

■ **Schweizerischer Kioskinhaber-Verband**, in Winterthur, CH-020.6.900.407-5, Verein (SHAB Nr.155 vom 14.08.2006, S.18, Publ.3505864). Statutenänderung: 25.11.2000. Zweck neu: Der SKIV hat den Zweck, unter den Mitgliedern ein gutes, kollegiales Verhältnis zu pflegen, die beruflichen Interessen selbständiger Kioskinhaber und Inhaber artverwandter Betriebe zu wahren und deren Leistungsfähigkeit zu heben. Der SKIV ist bestrebt, seinen Mitgliedern Vergünstigungen beim Warenbezug zu verschaffen. Zu diesem Zweck kann er sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder einzelne Geschäftszweige oder Teile derselben innerhalb oder ausserhalb der bestehenden Gesellschaftsform besonders organisieren. Der Vorstand hat Aktivitäten zu organisieren, um die freie Kioskbranche zu erhalten und wirtschaftlich optimal zu positionieren. Richtlinien dafür werden in einem Reglement abschliessend aufgeführt. Der SKIV bietet seinen Mitgliedern Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit dem selbständigen Unternehmertum stehen. Er kann sich zu diesem Zweck an anderen Unternehmungen beteiligen oder eigenständige Firmen gründen. Organisation neu: Generalversammlung, Vorstand von sechs Mitgliedern, Geschäftsstelle und Rechnungsprüfungskommission. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Küng-Luterbacher, Beatrice, von Bern, in Stettlen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reichenbach, Karl, von Vilters-Wangs, in Schänis, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagebuch Nr. 31512 vom 13.11.2007
(04206346 / CH-020.6.900.407-5)